sehen und Koehen soll nur gekoehtes, beziehungsveise solehes Wasser verwendet werden, das von demeindoarst als unverddehtig bezeichnet worden ist. Finige Nahrungsmittel sind besonders in ro-

hen Fustande geeignet, den Typhuskeim zu übertragen, und soller daher, um etwa ihnen anhaftende Krankheitskeime sicher zu ver-

elekten, mu Keiten, vo Typhus bestekt, nur in gut gekockten Zustande genossen verden. Zu diesen Vehrungsmitteln gehören nament-

tiek Wilch, Fleisch, Fische, demise und Obst. Ganz besonders

sprofeitige Behandlung erheisaht die Bett- und Leitalsahe der werken.

jede Krank eit des Hagens oder des Darmes steigert die Empfüng-Lichkeit für eine T phussnsteerung

Es ist daher su Xeitek des Herrsehens von Typhus sehr gef Krlich, sich durch unmäßiges Kasen oder

Trinken oder durch Genuf bedonders schoer verdaulieher Speisen

eine Magen- oder Darmerkrunking zusustehen.

Das wirksamste Mittel gegen alle Infektionskrankheiten, also auch gegen T.phus, besteht in der peinlichsten Reinhaltung des Kürhesonders quok der Wohnungen;

response to far your real see see

Aus Anlaß des Auftretens von Typhus sind folgende Maßnahmen zur Durchführung zu bringen:

1.) Es ist in geeigneter Weise im Orte zu verlautbaren, in welchen Häusern Typhus herrscht und sind die Ortsbewohner, besonders aber jene Personen, welche die Pflege der Kranken besorgen, zu belehren, daß den Stuhlentleerungen der Kranken die größte Ansteckungs-gefahr anhaftet.

Nicht nur durch Berührung mit diesen Ausscheidungen der Kranken, sondern auch durch Genuß von Wasser oder Speisen, welche mit solchen Ausscheidungen in Berührung gestanden, wird Typhus übertragen um sich daher vor der Typhusansteckung zu schützen, muß man sich vor der Beschmutzung mit Ausscheidungen Typhuskranker hüten, beziehungsweise muß jede Beschmutzung sofort durch Reinigung und Desinfektion unschädlich gemacht werden. Der Genuß verdächtigen Trinkwassers oder verdächtiger Speisen muß ängstlich vermiden werden; zum Trinken, Wavom behårdlich bestellten Sami totsørgane

Typhus sind folgende Entenhaen zur Durchführung zur Brinden:

1. Fe ist in geeicheter Teise im
Orte zu verlautbaren, in delehen
Hausern Typhus herrscht ind sind
die Ortsbewohner, besonders aber
jone versonen, welche die Pflege

ler Kranken besorgen, zu belehrez,
ide den Stuhlentleerungen der
kranken die gräßte Ansteckungsvefahr anbaftet.

Fight nur durch Berührung mit diesen Adsscheidungen der Kranken sondern oden durch Genuß von Wasser oder Speisen, velche mit sol-

chen Ausscheidungen in Berthrung gestenden, wird Trains übertragen um sich daher vor der Trokusan-

stecking su schätzen muß man sich vor der Beschmutzung mit Ausscheidungen Forbuskranker hu-

ten, hesiskungsmeise muß jede Beschmutzung sofort durch Reini-

gung und Desinfaktion unschildlich

gemacht werden. Der Genuß ver-Wähtigen Arinkwassers oder ver-

Wahtiger Speisen and Angeilteh

permiden merden; cum Trinken, I

schen und Kochen soll nur gekochtes, beziehungsweise solches Wasser verwendet werden, das vom Gemeindearst als unverdächtig bezeichnet worden ist. Einige Nahrungsmittel sind besonders im rohen Zustande geeignet, den Typhuskeim zu übertragen, und sollen daher, um etwa ihnen anhaftende Krankheitskeime sicher zu vernichten, zu Zeiten, wo Typhus besteht, nur in gut gekochtem Zustande genossen werden. Zu diesen Nahrungsmitteln gehören namentlich Milch, Fleisch, Fische, Gemuse und Obst. Ganz besonders sorgfältige Behandlung erheischt die Bett- und Leibwäsche der Kranken.

Jede Krankheit des Magens oder des Darmes steigert die Empfänglichkeit für eine Typhusansteckung. Es ist daher zu Zeiten des Herrschens von Typhus sehr gefährlich, sich durch unmäßiges Essen oder Trinken oder durch Genuß besonders schwer verdaulicher Speisen eine Magen- oder Darmerkrankung zuzuziehen.

Das wirksamste Mittel gegen alle Infektionskrankheiten, also auch gegen Typhus, besteht in der peinlichsten Reinhaltung des Kör-

nabraw nattoriae namionael an besonders auch der Wohnungen; -speupH ersbup tup grutterdragret figer Wäschewechsel sowie die tet nemdonaal resett etectideie empfehlen.

nabenoo asaagia mania ni albaa ten Unwohlsein entwickelt sich massib suk . magniadurasing the heit, häufig von Kopfschmerzen

nsil mad napiroli neb now instant daher zu verpflichten, sofort

Der Kranke muß sein eigenes Esspuexasen bau antheregantal bau sowie die übrigen Hausgenossen

naposan dounded neniamenllo ni erstattet werden.

-st trotos messum os tun sunqu'T pers, der Wäsche und Kleider, wie -tell ents bate tengises eneles häufiges Waschen und Baden, häunanozna anabro juo bau nazzon größte Reinlichkeit in den Wohneid .anebaidnes us toupdredd räumen sind daher dringenst zu

meb not nemark tob pauteilos 2.) Der Typhus pflegt unter nach--sonsprunt bay -asilian aspiro stehenden Erscheinungen aufzumanaib um tai admord and . naz treten: Nach mehrtägigem leichnaturalist named and another ein mehr oder minder heftiges that bour -sied tup ent remain Fieber, von großer Abgeschlagen--the sile season asiles seems begleitet. Manchmal erfolgt Er--tasmon established and traded brechen oder ist wenigstens Brechand dean with a strate loss del reiz vorhanden. Seltener ist die asami Zasasi Gansband taasitaa Erkrankung schon zu ihrem Beginne ting the same with state of the son flussigen Stuhlentleerungen begleitet. Die Ortsbewohner sind son asbasa y bo associate nach dem Eintritte solcher Er-Andrew Asbeimen zang scheinungen den Arzt zu Rate zu tod della grabba their mas | ziehen, damit derselbe die Art mt neinor men progression ein der Erkrankung feststelle, die Lasolotts us sintigeto Behandlung einleite und Verhaltungsmaßregeln für die Kranken aib masu taga sadolaw matindas erteile. Auchsoll bei Berufung Assa tal asjudisedo tiedanora des Arztes gleichzeitig auch die asbaid notthaintead andellballa Anzeige an den Gemeindevorstand

. Tritt in einer Haushaltung

inspandad ash down sashnosed ne Magnahmen getroffen werden, -und responsible medospie sopitudid welche geeignet sind, eine Weiastb side is the standard man the terberbreitung auf andere Hausge--And Lash air tising that says at the nossen und auf andere Personen nalla toma wichtigste dieser Maßnahmen ist -intuo aspauntsAssal asbasists übrigen Familien- und Hausgenosde la tieretata en estadant net Zwecke in einem eigenen, von den zapit all sabnim sabo sdam mis übrigen Wohnräumen getrennten -negolisesed reacon not redet Zimmer, das gut heiz- und lüftbar descrementation nod pitula list, unterzubringen. Aus diesem - The solder landered that solder sollen vorher alle ent-Mond enstaginge ist asbo medeand behrlichen Möbelstücke, namentaib tel manatiae . mabayanon sia lich gepolsterte, nicht waschbare enniged meant us nodes productive entfernt werden. Dieses Zimmer naphuraalinalduta magizzili noo soll fernerhin nur von der mit bais asadowsdetal significant der Wartung betrauten Person betrojos antholitano de mados treten, von den übrigen Familien--13 mention et Mataia met donn mitgliedern oder Fremden aber

tak sib solvered simple anders . (Wenn nicht anders möglich, hat sib sile gundungstad as die Isolierung der Kranken im

nednork eth aut alegera omspaut. Der Kranke muß sein eigenes Essassensessed aspined sib since und Trinkgeschirr und Waschzeug pauluses ied Hogasuk elietae erhalten, welches erst, wenn die sib Jour pitterdoisin sets in Krankheit abgelaufen ist, nach bunicace but and up a solar gründlicher Desinfektion wieder . Rebreu tettetare in allgemeinen Gebrauch gezogen

ela rebiell ban edeeby reb erec Typhus auf, so müssen sofort jeuz tensphiab ashob bais assula überhaupt zu verhindern. Die

-doon astau toslig sudget as (. S <u>Isolierung</u> der Kranken von den -dojal magigitadam donk instant sen. Der Kranke ist zu diesem

ur etal ur terk neb nepauniedes ganz gemieden werden.

-lodge V bau ettelate paulbangas Notspitale zu erfolgen.

emuticalend reals at tital (. 2 werden darf.

behørdisken famikøldorganes

quegishiq mit kalimileh zu desla-

figieren und muß for Jahalt nach

elder parfilhrt, entleart und

. / Leib- und Bettedsche der

rangen ist mach Gebrauch in

erchitch 5 Siger Carboledure-

Siger Lysollbaung oder Kelk-

mileh einzweichen und erst agen

24 stundigem Liegen in diesen

eingeackert merden.

ME nach der Kntleerung mit die-

sen: Mitteln neverdings grundlich

zu reinigen. Ein balbes biter

Besidiestingsaittel.

Kot oder Harn erfordert minde-

de Aborte in reinlichem Zustan-

erhalten verden. Aborte und

hardseht, sind taglieb mit reich-

one Mengen bon Kalkmilah mu

its sind su reinicen. Die

Die Pfleger müssen größte
Reinlichkeit beobachten; sie sollen ein eigenes Oberkleid tragen,
das beim Verlassen des Krankenzimmers abzulegen ist. Nach jeder
Hilfeleistung beim Kranken, wobei
eine Beschmutzung möglich war,
müssen sich die Pfleger die Hände
gründlich reinigen und desinfizieren. Im Krankenzimmer dürfen
sie weder essen noch trinken.

Das Krankenzimmer soll täglich feucht aufgewischt und fleißig gelüftet werden. Der Herkunft der Typhusansteckung ist bei jedem neueintretenden Falle sorgfältig nachzuforschen, damit die hienach notwendigen Maßnahmen nach Gutachten des Gemeindearstes getroffen werden können. Hierüber ist auch jedesmal bei Vorlage der Krankheitsanzeige oder des Wochenberichtes zu berichten.

4.) Da die größte Ansteckungsgefahr den Entleerungen der Kranken
anhaftet, so müssen dieselben vor
ihrer Beseitigung in den Abort
oder durch Vergrabung fern von
Wohnstätten und Brunnen desinfiziert werden. Zu diesem Zwecke
ist das Nachtgeschirr oder die
Leibschüssel vor der Benützung
mit 5 %iger Carbolsäure- oder
2 %iger Lysollösung oder Kalk-

milch zu beschütten und das Gefäß nach der Entleerung mit diesen Mitteln neuerdings gründlich
zu reinigen. Ein halbes Liter
Kot oder Harn erfordert mindestens 1 ½ Liter der bezeichneten
Desinfektionsmittel.

Die Pfleger milesen orößte

das beim Ferlassen des Kranken-

eine Beschmutzung möglich war.

steren, Im Krankenzimmer. dürfen

Dos Krankensianer soll täglich

eviltet verden. Der Herkunft der

eustniretenden Palle Borgfültig

witnesdigen Nahnahmen nach Gut-

'an marden Connen. Hierilber ist

anch jedeemal het Vorloge der

Kranzisitsanzeres oder des Wo-

1.) Da die großte Absteckungsge-

ahr den Entleer maen der Kranken

inhaftet, so milesen dieselben nor

ikrer Beseitigung in den Abort

stert marden. Zu diasem Zmacke

sibschussel cor der Benützung

chengerichtes zu beriehten.

ichten des Gemeindenrates getrof-

simmers absulegen ist. Nach jeder

5.) Unreinlich cehaltene Aborte leisten der Verbreitung des Typhus den meisten Vorschub. Es ist daher dafür zu sorgen, daß die Aborte in reinlichem Zustande erhalten werden. Aborte und Senkgruben in Häusern, wo Typhus herrscht, sind täglich mit reichlichen Mengen von Kalkmilch zu desinfizieren. Insbesondere die Abortsitze sind zu reinigen. Die Personen, die das Reinigen der Aborte besorgen, missen sich darnach sorgfältigdie Hände reinigen. Senkgruben und Misthaufen sind ausgiebig mit Kalkmilch zu desinfizieren und muß ihr Inhalt nach Ablauf der Erkrankung auf die Felder verführt, entleert und eingeackert werden.

6.) Leib- und Bettwäsche der Kranken ist nach Gebrauch in reichlich 5 %iger Carbolsäure-, 2 %iger Lysollösung oder Kalk-milch einzuweichen und erst nach 24 stündigem Liegen in diesen Flüssigkeiten der Reinigung zu-

x die zie desinfetion

zuführen. Das Wohnzimmer der Kranken ist nach Krankheitsablauf frisch zu tünchen, der Fußboden mit heißer Lauge aufzuwaschen. Bettgestell und Möbel sind mit 5 %iger Carbolsäurelö-(mb 4, n. 6) nohmendyen sung abzuwaschen. Das Bettstroh

Staffe muden den ist zu verbrennen, Matrazen mit

befaffenen Parkeien 5 % iger Carbolsäurelösung schar

hnentyeldlich berge Hell, abzureiben und zu lüften. Dort, 5 %iger Carbolsäurelösung scharf wo Dampfdesinfektionsapparate zur Verfügung stehen, sind Bettzeug und Kleider des Kranken der Dampfdesinfektion zuzuführen. 7.) Die Brunnen in Häusern, wo Typhus herrscht, sind, falls ein Verdacht der Verunreinigung besteht, zu sperren und erst wieder zu eröffnen, bis sie geräumt

> 8.) Schulkinder, die mit den Kranken in gemeinsamer Wohnung wohnen, sind vom Schulbesuche fernzuhalten.

und alle bei denselben vorfind-

lichen Übelstände gründlich be-

seitigt sind.

- 9.) Wenn sonst noch Übelstände im Hause bestehen, sind dieselben sofort nach Brlas 2.12807 im Amtsblatte Nr.23 vom 10. Juni 1897 zu beseitigen.
- 10.) Bei Fintritt von Todesfällen ist nach § 8 der Totenbeschau-

6 her Anardens dy

ordnung vorzugehen.

Bridge Here here

tax mandage disorts and

10, Rei Einheit non with Typhus veronlands Tadesfiller it is's Inte 6) nicher besterbene Desinfektion genon In who In fi heen . There when n'hlichen Glaite on fen nicht in dem Hanze, in melihem de Leiche liegt, abychalten worden.

Sur Veri gung stehen, sind Bettseug und Kleider des Kranken der empidesinfextion guzufuhren.

of Die Brunnen in Minsern, vo Puph to herrscht, sind, falls ein

Perdocht der Verunneinigung bestent, su sperren und erst vie-

der zu eröffnen, bis sie geräunt und alle bet denselben porfind-

lichen lbeittande grundlich beseltigt sind. W

3.) Sehultinder, die mit den Kron-

ken in geweinsomer Wolnung woh-

hen, sind con Schulberuche fernsuhelten.

3.) Wenn sonst noch Voelstande

ben cofort mock Frice 3, 12807 in

Inteblatte Vr. 23 com 10. Juni

1897 su besettigen.

10. | Bei Kiniritt von Todesfüllen

all the the state of the designer